

Zeitschrift: BKGV-News
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (2022)
Heft: 1

Artikel: Wohin entwickelt sich der Berner Kantonalgesangverband?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohin entwickelt sich der Berner Kantonalgesangverband?

Nach der grundsätzlichen Statutenrevision im Jahr 2021 steht im Jahr 2023 bereits die nächste kleinere Anpassung auf dem Programm. Wieso müssen die Statuten bereits wieder angepasst werden, und was ändert diese Anpassung an der grundsätzlichen Situation für die Chöre? Wie sehen die Chancen aus und gibt es Gefahren? Was muss beachtet werden?

Die mehr als zwei Jahre der Pandemie haben die Choralandschaft im Kanton Bern nachhaltig geprägt. Auch in vielen Vorständen hat sich die personelle Situation nicht deutlich verbessert. Im Vergleich zu 1995 ist die Zahl der im Berner Kantonalgesangverband angeschlossenen Mitglieder um 66 Prozent gesunken. Somit hat der Verband gegenüber vor 27 Jahren noch 34 Prozent der damals angeschlossenen Mitglieder. In absoluten Zahlen immer noch eine stolze Mitgliederzahl, in Anbetracht der veränderten Gesellschaft.

Die letzte Statutenrevision stand vor allem unter dem Motto, diese den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Arbeiten dazu wurden 2018 aufgenommen. Heute, also im Jahr 2022, stehen wir an einem komplett anderen Punkt. Es gibt Chorvereinigungen, welche es trotz grösster Anstrengungen nicht erreicht haben, neue Mitglieder für die Vorstände zu gewinnen. Dies zu werten, ist nicht die Aufgabe des BKGV, sondern die Aufgabe des BKGV ist, als aktiver Ansprechpartner für die Chöre und die Singenden im Kanton Bern zur Verfügung zu stehen. Zum einen übernehmen das die Chorvereinigungen, aber eben auch der BKGV. Bei einem gewissen Mitgliederbestand einer Chorvereinigung stellt sich bei gewissen Aufgaben bald einmal die Frage nach Aufwand und Wirkung.

Intensive Auseinandersetzung

Genau zu diesen Fragen hat sich der Vorstand zu Beginn dieses Jahres getroffen. Nach intensiven und sehr guten Diskussionen hat sich der Vorstand dazu entschlossen, eine Änderung der Statuten anzugehen. Es darf nicht sein, dass, wenn eine Chorvereinigung sich dazu entschliesst, die Aufgaben, für welche sie verantwortlich ist, nicht mehr wahrnehmen zu können, dass in einem solchen Moment die Chöre ohne Anschlussmöglichkeit dastehen und damit den BKGV verlassen müssen.

Deshalb soll im März 2023 beschlossen werden, dass sich Chöre auch direkt dem BKGV anschliessen können.

Für die starken Chorvereinigungen im Kanton Bern bedeutet dies keine Änderungen der Aufgaben. Es geht auch nicht um die Schaffung einer Konkurrenzsituation. Die Aufgaben des BKGV und die Aufgaben einer Chorvereinigung sind zwar grundsätzlich gleich, aber auch grundsätzlich verschieden. Dennoch ist es der Berner Kantonalgesangverband, welcher die Zuständigkeit und die Verantwortung für die Chöre wahrnehmen muss. Dies auf der kantonalen Ebene.

Wichtige Reaktion auf die veränderte Situation

Die Anpassung ist nichts anderes als eine klare Reaktion auf die aktuelle Lage. Es ist zentral, dass der BKGV seiner Verantwortung gerecht wird und auch weiterhin für die Chöre da ist, dort wo es für einzelne Chorvereinigungen aus klar und gemeinsam gefällten Entscheidungen nicht mehr möglich ist, oder wo Chöre sich direkt dem BKGV anschliessen möchten, weil sie mit der aktuellen Situation und den Konzepten der bestehenden Chorvereinigungen keine Übereinstimmung finden.

Wenn diese Anpassung zu neuen Inputs bestehender Chorvereinigungen führt, ist dies ein toller Effekt. Wenn die Chöre die Ideen und Projekte der Vorstände der Chorvereinigungen tragen und unterstützen, so ist dies im Sinn und Denken des BKGV.

Stehenbleiben ist keine Option

Was wir nicht tun dürfen, ist, zu denken, dass alles bleibt und sich nichts verändert. Nur wer mit der Zeit geht, kann bewahren, kann schützen und pflegen. Deshalb ist es wichtig, diese Statutenänderung für die Chöre, die Singenden und die Chorvereinigungen, für die Zukunft zu unterstützen.

Die Vernehmlassung dazu ist in vollem Gange und der Vorstand freut sich, wenn möglichst viele Chöre daran teilnehmen und eine Rückmeldung verfassen. Für Fragen steht die Geschäftsleitung gerne jederzeit zur Verfügung.